



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Per EPoS

An die  
Leiterinnen und Leiter der  
berufsbildenden Schulen  
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

2. November 2020

Mein Aktenzeichen  
7045-0009#2019/0004-  
0901 9315  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Andrea Kohl  
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon  
06131 16-4546

## **Schulbuchausleihe im Schuljahr 2021/2022;**

### **hier: Zeitplan, Lernmittelkatalog und Merkblätter zur Lernmittelfreiheit und zur Ausleihe gegen Gebühr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit Sie die von Ihnen im Rahmen der Schulbuchausleihe zu erledigenden Aufgaben für das Schuljahr 2021/2022 rechtzeitig planen können, erhalten Sie von uns mit diesem Schreiben hilfreiche Informationen zum Zeitplan und Lernmittelkatalog sowie den in den Schulen zu verteilenden Merkblättern zur Lernmittelfreiheit/Schulbuchausleihe.

#### **1. Zeitplan**

Den Zeitplan mit den einzelnen Verfahrensschritten der Schulbuchausleihe für Schulen, Schulträger und Eltern sowie die dazugehörigen Erläuterungen können Sie sich unter nachfolgendem Link herunterladen:

<https://lmf-online.rlp.de/kompodium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/termine-schuljahr-20212022.html>.

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Schule im Dokument „Zeitplan Erläuterungen LMF 2021“ die Zeilennummerierungen in der Spalte „BBS (zu Zeile)“ gelten.

Ich bitte Sie, den Zeitplan in Ihrer Schule bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass beispielsweise Entscheidungen der Fachkonferenzen rechtzeitig und in Kenntnis der für die Schulbuchausleihe einschlägigen rechtlichen Regelungen getroffen werden, um die



schulbezogenen Termine einhalten zu können. Die Einhaltung der im Zeitplan aufgeführten Fristen ist sehr wichtig, damit die Schulbuchausleihe vor Ort reibungslos funktioniert und die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig zum Schuljahresbeginn ihre Lernmittel erhalten.

## 2. Lernmittelkatalog

Der Lernmittelkatalog 2021/2022 wird derzeit in enger Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen vorbereitet. Er enthält alle für den Unterrichtseinsatz genehmigten Lernmittel, die für eine Neueinführung im kommenden Schuljahr geeignet sind. Ab dem **15. Dezember 2020** ist er in einer **vorläufigen Fassung** öffentlich unter folgendem Link einsehbar:

<http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schulbuchkatalog.html>

Ab diesem Zeitpunkt steht Ihnen an der o. g. Stelle auch eine Übersicht aller Lernmittel zur Verfügung, für die **Verlage** fristgerecht **bis zum 16. November 2020** einen Antrag auf Genehmigung gestellt haben und bei denen das Verfahren noch nicht abgeschlossen wurde. Klicken Sie bitte auf die Schaltfläche „**in Prüfung**“, um zu dieser Übersicht zu gelangen. Im Falle einer Genehmigung werden die in der Übersicht enthaltenen Lernmittel noch in den Lernmittelkatalog 2021/2022 aufgenommen.

Falls Sie die Einführung von konkreten Neuerscheinungen planen und wissen möchten, ob der Verlag diese rechtzeitig beantragen wird, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Verlag. Nach dem 16. November 2020 beantragte Titel werden nur dann im Lernmittelkatalog 2021/2022 berücksichtigt, falls das Genehmigungsverfahren vor der Veröffentlichung des **verbindlichen** Lernmittelkatalogs am **15. März 2021** erfolgreich abgeschlossen werden sollte. Da das Genehmigungsverfahren im Regelfall bis zu vier Monate dauert, sinken die Erfolgchancen einer Aufnahme in den Katalog im Falle eines Antrags nach dem 16. November 2021 kontinuierlich.

Ab dem **15. März 2021** können Sie auf die **endgültige und verbindliche Fassung** des Lernmittelkatalogs 2021/2022 zugreifen. Lernmittel, die darin nicht enthalten sind, dürfen von den Schulen **nicht neu eingeführt und im Unterricht verwendet werden**.

Sollten an Ihrer Schule gedruckte Lernmittel verwendet werden, die in den Lernmittelkatalogen vorheriger Schuljahre enthalten waren, im Lernmittelkatalog 2021/2022 aber nicht mehr erscheinen, müssen diese **bis zum Ende ihres Ausleihzyklus** weiterverwendet werden (drei



Jahre bei Einjahresbänden, sechs Jahre bei Mehrjahresbänden). Sie sind in der Regel dann nicht mehr im aktuellen Lernmittelkatalog enthalten, wenn der Verlag für sie ab dem Schuljahr 2021/2022 keine drei- bzw. sechsjährige Lieferbarkeitszusage erteilt hat.

Die im Lernmittelkatalog enthaltenen Lernmittel sind nur für die angegebenen Jahrgangsstufen und Schularten zugelassen. Eine davon abweichende Verwendung ist grundsätzlich nur möglich, falls die Genehmigung des Lernmittels auf Antrag des Verlags entsprechend erweitert wird. Sofern eine abweichende Verwendung für einzelne Schülerinnen und Schüler pädagogisch notwendig sein sollte (z. B. aufgrund eines individuellen Förderbedarfes o. ä.), können Sie eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium für Bildung beantragen. Nutzen Sie hierfür bitte das **Kontaktformular** auf der Startseite des Lernmittelkatalogs.

An berufsbildenden Schulen dürfen in den einzelnen Schulformen auch solche Lernmittel verwendet werden, die im Lernmittelkatalog grundsätzlich für andere Schulformen ausgewiesen sind. Die im Lernmittelkatalog angegebenen Schulformen sind lediglich als dringende Empfehlung zu verstehen. Sofern die Schule von dieser Empfehlung abweichen möchte, ist dies ab dem Schuljahr 2021/2022 ohne Antrag möglich. Es genügt das Hinzufügen des Lernmittels in der Schulbuchliste der jeweiligen Schulform.

Die im Lernmittelkatalog für **digitale Lernmittel** enthaltenen Lernmittel, können im Unterricht eingeführt werden, sind jedoch nicht Teil der Schulbuchausleihe/Lernmittelfreiheit. Sofern im Schuljahr 2021/2022 digitale Lernmittel an Ihrer Schule gedruckte Lernmittel ersetzen sollen, ist dies nur dann zulässig, falls die Ausleihzyklen der gedruckten Lernmittel auch zum Ende des Schuljahres 2020/2021 auslaufen.

### **Wichtiger Hinweis:**

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass an Ihrer Schule Lernmittel, die ihren individuellen Ausleihzyklus zum Ende des Schuljahres 2020/2021 vollendet haben und nicht mehr im Lernmittelkatalog 2021/2022 enthalten sind, **von Ihnen** zum Schuljahr 2021/2022 von der Schulbuchliste **zu löschen bzw.** durch eine im Lernmittelkatalog 2021/2022 enthaltene alternative ISBN **zu ersetzen sind**.

Ein **neuer Ausleihzyklus** darf nur mit solchen ISBN (Lernmitteln) begonnen werden, die über eine ausreichend lange Lieferbarkeitszusage seitens der Verlage verfügen.



Bei der Pflege der Schulbuchlisten beachten Sie bitte nachfolgende Hinweise:

1. Ausnahmsweise werden auch noch nach dem 15. März 2021 genehmigungspflichtige Lernmittel bis zum **17. Mai 2021** in den endgültigen und verbindlichen Lernmittelkatalog 2021/2022 aufgenommen. Dies ist dann der Fall, wenn Verlage die Genehmigung für ein genehmigungspflichtiges Lernmittel **rechtzeitig** beim Schulbuchreferat des Bildungsministeriums beantragt haben und sich der Abschluss des Genehmigungsverfahrens verzögert hat.  
Unterhalb des öffentlich zugänglichen Lernmittelkatalogs können Sie die Liste der Lernmittel einsehen, die im Falle ihrer Genehmigung nach dem 15. März 2021 noch in den Lernmittelkatalog 2021/2022 aufgenommen werden.
2. **Schulen dürfen die in § 1 LernMFrhAusIV definierten Lernmittel im Unterricht nur dann einführen und verwenden, wenn diese im verbindlichen Lernmittelkatalog ihres Einführungsschuljahres aufgeführt sind.**
3. Alle **nicht** in § 1 LernMFrhAusIV definierten Lernmittel und Materialien sind **kein** Bestandteil der Schulbuchausleihe und daher auch nicht im offiziellen Lernmittelkatalog enthalten. Sofern diese an Ihrer Schule aber zum Einsatz kommen sollen, müssen sie von den **Eltern selbst beschafft** werden (z. B. Lektüren, Zeichenblock, digitale Lernmittel, Taschenrechner etc.).
4. **Spätestens bis zum 20. Mai 2021** haben die entsprechenden Gremien Ihrer Schule ihre Entscheidungen über die Einführung von Lernmitteln aus dem Lernmittelkatalog zu treffen.
5. Diese neu einzuführenden Lernmittel sind ebenfalls bis zum **21. Mai 2021** in die Schulbuchlisten im Schulportal einzutragen.
6. Unabhängig von den im Schulportal enthaltenen Schulbuchlisten müssen Sie allen Schülerinnen bzw. Schülern Ihrer Schule Schulbuchlisten zur Verfügung stellen, auf die sie ohne Zugangsdaten für die Schulbuchausleihe zugreifen können (beispielsweise in Papierform oder auf der Homepage der Schule). Denken Sie bitte daran, in diese Schulbuchlisten auch die unter Nummer 3 genannten, von den Eltern selbst zu beschaffenden Lernmittel einzutragen.



7. Sofern Lernmittel für mindestens eine Schulform der Berufsbildenden Schulen genehmigt sind, dürfen diese ab dem Schuljahr 2021/2022 auch in allen anderen Schulformen eingesetzt und auf Schulbuchlisten gesetzt werden. Die im Lernmittelkatalog angegebenen BBS-Schulformen haben künftig lediglich Empfehlungscharakter.

### 3. Merkblätter

Unmittelbar nach den Weihnachtsferien werden Sie im Auftrag des Ministeriums für Bildung ab dem 4. Januar 2021 von der Druckerei der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez ein Paket mit Merkblättern zur Schulbuchausleihe im Schuljahr 2021/2022 erhalten.

Das Paket enthält:

- A. Merkblätter mit „Informationen zum Antrag auf **Lernmittelfreiheit** für das Schuljahr 2021/2022“, einschließlich dem Formular zur Beantragung der Lernmittelfreiheit und
- B. Merkblätter mit „Informationen zur **Schulbuchausleihe gegen Gebühr** im Schuljahr 2021/2022“

#### A. Merkblätter zur Lernmittelfreiheit

Ich bitte Sie, den Schülerinnen und Schülern Ihrer Schule **bis spätestens 29. Januar 2021** jeweils ein Exemplar des Merkblatts mit Informationen zur Lernmittelfreiheit auszuhändigen. Kein Merkblatt ist an die Schülerinnen und Schüler der **Eingangsklassen** im Schuljahr 2021/2022 auszuhändigen; sie werden dieses bereits von ihrer jeweils abgebenden Schule erhalten. Den Schülerinnen und Schülern der **ersten Grundschulklasse** ist hingegen ein Merkblatt mit Antragsformular auszuhändigen oder zuzusenden, da sie im Schuljahr 2020/2021 in der Regel keine Schule besuchen.

#### B. Merkblätter zur Ausleihe gegen Gebühr

Die Merkblätter zur Ausleihe gegen Gebühr dürfen Sie erst zu dem im beigefügten Terminplan für das Schuljahr 2021/2022 vorgesehenen Zeitpunkt gemeinsam mit dem Serienbrief mit Freischaltcode verteilen.



**Bitte teilen Sie die Merkblätter für die Ausleihe gegen Gebühr jedoch unter keinen Umständen bereits jetzt aus.**

Sollten Sie von den vorgenannten Merkblättern **zusätzliche** Exemplare benötigen, bitte ich Sie, sich diese unter folgendem Link herunterzuladen und auszudrucken:

<http://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/schuljahr-20212022.html>.

In begründeten Fällen, in denen ein zusätzlicher Bedarf von **mehr als 50 Exemplaren** pro Merkblatt besteht, können Sie eine Nachbestellung vornehmen. Senden Sie hierzu bitte eine E-Mail mit Angabe Ihrer Schule, Schulnummer, Lieferadresse und benötigter Stückzahl an:

[schulbuchausleihe@bm.rlp.de](mailto:schulbuchausleihe@bm.rlp.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Rainer Wilhelm